

<https://www.rnd.de/politik/bauernproteste-ab-dem-8-januar-legen-die-landwirte-das-land-lahm-was-zu-erwarten-ist-2LLKREXDEJHRHLE3ZPSHTEI35U.html> 4.1.2024

Aktionswoche angekündigt: Was bei den Bauernprotesten ab dem 8. Januar zu erwarten ist

Sie wollen an zahlreichen Orten bundesweit demonstrieren. In manchen Bundesländern wollen Bauern mit ihren Traktoren auch Autobahnen blockieren. Die Bauernproteste in der kommenden Woche dürften für einiges Aufsehen sorgen. Womit zu rechnen ist.

Berlin. Bereits im Dezember haben Tausende Bäuerinnen und Bauern in Berlin demonstriert. Seitdem gab es bundesweit an vielen Orten weitere Protestaktionen und zum Teil auch Straßenblockaden. Ab dem 8. Januar hat der Deutsche Bauernverband nun eine ganze Aktionswoche angekündigt. Die Proteste könnten mancherorts zu einem Verkehrschaos führen.

Warum protestieren die Bauern?

Die Bauern und Landwirte protestieren vor allem gegen die Sparpläne der Bundesregierung nach dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Diese sehen bisher vor, dass die Steuervergünstigungen für Agrardiesel wegfallen und auch die Kfz-Steuerbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gestrichen wird. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, sprach von einer Mehrbelastung der Branche in Höhe von einer Milliarde Euro.

Wer ruft zu den Demonstrationen und Aktionen auf?

Zu den Protesten in der kommenden Woche mobilisieren vor allem der Deutsche Bauernverband und seine Landes- und Kreisverbände. Er ist der große und traditionsreiche Branchenverband. Gemeinsam mit dem Bauernverband ruft auch der Bundesverband Güterverkehr Logistik und Entsorgung seine Mitglieder zum Protest auf. Darüber hinaus mobilisieren weitere Gruppen und Verbände wie der Verband der „Freien Bauern“ und der Verein „Land schafft Verbindung“.

<https://www.derwesten.de/politik/bauern-gdl-generalstreik-8-januar-ampel-m-id300766573.html> 4.1.2024

Bauern und GDL: Mega-Generalstreik könnte Deutschland am 8. Januar lahmlegen

Es bahnt sich etwas an für den 8. Januar 2024: Ein großer Generalstreik der Bauern und dazu ein möglicher GDL-Ausstand wären heftig!

Es braut sich etwas zusammen! Wird am 8. Januar tatsächlich das Land lahmgelegt? Die erzürnten Landwirte und die Bahn-Gewerkschaft GDL könnten für Chaos sorgen.

Wird es ein ruppiger Jahresauftakt? Im Hintergrund laufen Planungen für einen sogenannten „Generalstreik“ in Deutschland.

Anti-Ampel-Proteste: „Wie es das Land noch nicht erlebt hat“

Vorneweg gehen die Landwirte, die bereits am Montag (18. Dezember) in Berlin Dampf abließen. Sie protestieren in der Hauptstadt und in den Folgetagen auch in anderen Städten gegen die Sparpläne der Ampel. Ihre Subventionen für Agrardiesel und die Kfz-Steuerbefreiung sollen gestrichen werden. Am 8. Januar könnte sich die Bauern-Wut auf die Ampel noch heftiger entladen.

Bauernpräsident Joachim Rukwied kündigte einen „sehr heißen Januar“ an, wenn die Bundesregierung bei diesen Kürzungen bleibt. „Dann werden wir ab 8. Januar überall präsent sein in einer Art und Weise, wie es das Land noch nicht erlebt hat“, droht er.

Die Landwirte wollen dann möglicherweise in allen Landeshauptstädten mit ihren Traktoren Straßen blockieren und damit die umstrittenen Klimakleber der „Letzten Generation“ in den Schatten stellen.

GDL ab 8. Januar auch im Streik: „Maximal fünf Tage“

Doch damit nicht genug: Auch die Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) könnte am 8. Januar wieder aktiv werden. GDL-Boss Claus Weselsky hatte in der „Augsburger Zeitung“ angekündigt: „Ab dem 8. Januar sollte man mit längeren Arbeitskämpfen rechnen.“

<https://www.agrarheute.com/politik/misthaufen-galgen-so-rechtslage-bauernprotesten-614967> 3.1.2024

Misthaufen und Galgen: So ist die Rechtslage bei Bauernprotesten
Der Unmut über den Wegfall der Agrardiesel-Subvention ist groß. Er entlädt sich bisweilen in Protestformen, die Polizei und sogar den Staatsschutz auf den Plan rufen. Damit Landwirte im Nachhinein keinen Ärger bekommen, haben wir uns die Rechtslage genauer angesehen. Seit Bekanntwerden, dass Landwirte auch auf der Liste der Einsparpotenziale stehen, liegen bei vielen die Nerven blank. Der Zorn auf die Bundesregierung und die Kürzung der Subventionen ist groß. Zu tausenden gehen Landwirte auf die Straße. Der [Protest](#) ist kaum zu übersehen. Doch neben Traktor-Kolonnen und Plakaten ploppen immer wieder andere Protestformen auf.

Mit manchen dieser Aktionen sind die Landwirte aber schon jenseits des Erlaubten. [Polizei](#) und sogar Staatsschutz ermitteln. Misthaufen, Galgen, selbst umgedrehte Ortsschilder sind kein Protest, bei denen Landwirte grundsätzlich Narrenfreiheit haben. Das sollte man bei allem Unmut nicht vergessen.

Misthaufen auf der Straße gefährden andere Verkehrsteilnehmer
Aber wo sind die Grenzen? Was sollten Landwirte beachten, wenn sie auf ihre Belange aufmerksam machen wollen, ohne Strafen befürchten zu müssen? Zu dem Portfolio des Protests gehören klassischerweise Misthaufen. Überall in der Republik laden Landwirte den Mist auf Straßen oder vor Institutionen oder sogar Parteibüros ab. So Ende Dezember vor Büros einer FDP-Bundestagsabgeordneten und der Grünen in München. Ein Misthaufen landete vor einem Hotel in Stuttgart. Anderswo blockierte Mist Kreisverkehre oder Bundesstraßen. In diese Kategorie fallen auch brennende Stroh- oder Heuballen. Im Bereich der Autobahnanschlussstelle Obenstrohe und der Anschlussstelle Zetel etwa brannten Heuballen auf der Fahrbahn beziehungsweise dem Grünstreifen.

Eingriff in Straßenverkehr ist keine Bagatelle

Solch ein Protest hat es in sich. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung des Mists. Die Polizei wird tätig. So wurde gegen einen vermutlichen Verursacher, einen 24-jährigen Junglandwirt, der [Mist auf](#)

[einer Bundesstraße abgeladen hatte, ein Ermittlungsverfahren](#) eingeleitet.

Der Grund: Verdacht des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Die Polizei warnt vor derartigen Aktionen.

Misthaufen auf der Straße können den Landwirt ins Gefängnis bringen

Wenn Menschen in Gefahr sind, drohen den Landwirten hohe Strafen.

Solche „Gefährlichen Eingriffe in den Straßenverkehr“ können nach § 315b StGB eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren nach sich ziehen. Im Einzelfall sind sogar bis zu zehn Jahre Gefängnis möglich.

Dass dadurch der Führerschein erst einmal weg ist, sollte klar sein. Sogar der Versuch ist strafbar. Und wenn jemand zu Schaden kommt, ist Gefängnis sicher.